

Entwurf der
Rede



des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

Einführung in den Haushaltsentwurf 2012

EP 11: Arbeit, Arbeitsschutz und Soziales

anlässlich der 5. Sitzung des **Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales** am 26. September 2012
(TOP 2)

Es gilt das gesprochene Wort

I. Allgemeine Haushaltsdaten

Die Aufstellung des aktualisierten Haushaltplans 2012 stellt - trotz der günstigeren Einnahmeentwicklung auf der Steuerseite - das Land weiterhin vor eine riesige Herausforderung.

Wir verbinden in unserem Etatentwurf einen realistischen Konsolidierungskurs mit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit von NRW - in Bildung und Betreuung unserer Kinder und die Stärkung unserer Kommunen.

Als Gesamtausgaben sind im Haushaltsentwurf 2012 insgesamt 58,8 Milliarden € vorgesehen. Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rund **2,8 Milliarden €**.

Gegenüber dem Etat 2011 ergibt sich damit ein erheblicher Aufwuchs um rund 791 Mio. €. Dieser ist aber fast ausschließlich auf den Bereich der nationalen und europäischen Transfermittel zurückzuführen.

(Auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen allein rd. 665 Mio. € der Mehrbedarfe. Weitere Mehrbedarfe von insgesamt rd. rd. 120 Mio. € entstehen bei der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und der sog. Weiterleitung der

Wohngeldersparnis des Landes. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch entsprechende Mehreinnahmen im Einzelplan 11 bzw. im Gesamthaushalt zur Verfügung. Fast 10 Mio € sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes).

II. Arbeit und Qualifizierung

1. Berufliche Ausbildung

In der beruflichen Erstausbildung liegt ein wichtiger Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft - sowohl für die Betriebe als auch für die jungen Menschen.

Damit dies für möglichst viele Jugendliche ein erfolgreicher Weg wird, müssen wir frühzeitig und umfassend ansetzen:

Jugendliche sollen ab der 8. Klasse systematisch mit der Berufswelt in Berührung kommen. Durch eine stärkere Berufsorientierung im Unterricht, durch gezielte Praktika in Betrieben, durch eine systematische Vor- und Nachbereitung der praktischen Erfahrungen.

Das ist das Neue Übergangs-System Schule - Beruf. Es gehört zum Kernbestand der Präventionspolitik dieser Regierung.

Wir wollen so die Attraktivität der beruflichen Ausbildung steigern und zugleich Jugendliche zu einer gesicherten und realistischen Ausbildungsperspektive führen.

Dafür setzen wir insgesamt rd. **70 Mio. €** ein und kombinieren unsere Mittel mit denen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Ressorts der Landesregierung.

Ggf. Einschub mit Hinweisen zur Verwendung:

Mit den rd. 70 Mio. €

- unterstützen wir zum einen die Aktivitäten vor Ort für einen systematischen **Übergang Schule – Beruf** durch kommunale Koordinatoren. Zum anderen fördern wir die Potentialfeststellung und Berufsfeldererkennung von Schülerinnen und Schülern.
- Darüber hinaus helfen eine Reihe von **Förderangeboten** wie Verbundausbildung, Teilzeitberufsausbildung, partnerschaftliche Ausbildung, zusätzliche Ausbildung für Behinderte und überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und Industrie den Jugendlichen bei einem Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung.

- Schließlich setzen wir die Mittel im Rahmen des **Werkstattjahres** ein, um Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine Perspektive zu eröffnen.

2. Berufliche Weiterbildung und Fachkräftesicherung

Die Fachkräfteinitiative ist eines der Kernprojekte der Landesregierung. Sie wird von meinem Ministerium gemeinsam mit anderen Ressorts und in enger Kooperation mit den Regionen und dort verantwortlichen Akteuren, insbesondere der Wirtschaft, umgesetzt.

Die Initiative wird im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, kurz EFRE, (50 Mio €) finanziert, die im Einzelplan des Wirtschaftsministers etatisiert sind.

Dabei werden aber auch unsere bewährten Instrumente Bildungsscheck und Potentialberatung für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen in diese Initiative gezielt einbezogen. Hierfür stehen weitere **22,5 Mio. €** zur Verfügung.

3. Faire Arbeit

Faire Arbeit ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung! Damit verdeutlichen wir, dass wir uns gegen den wachsenden Trend von prekären Beschäftigungsformen mit oftmals unfairen Arbeits- und Entlohnungsformen stellen.

Gerade auf dem Gebiet von Zeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung und Werkverträgen haben Entwicklungen Platz gegriffen, die mit Würde und Wertschätzung von Arbeit nur noch wenig zu tun haben.

Deshalb werden wir auch auf diesem Gebiet eine Initiative Faire Arbeit – fairer Wettbewerb starten – für anständige, menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Dies ist die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, über die zur Zeit an vielen Stellen geredet wird.

4. Integration von Zielgruppen

Trotz Wirtschaftsaufschwung und Fachkräftebedarf gibt es in unserem Land immer noch zu viele Langzeitarbeitslose.

Darunter befinden sich überdurchschnittlich viele Menschen mit Handicaps, mit Migrationsgeschichte, mit fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen sowie Alleinerziehende.

Deshalb setzen wir auch hier einen Schwerpunkt unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik, vor allem mit den Programmen

- Jugend in Arbeit,
- Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren,
- Brücken bauen in den Beruf,
- Teilzeitberufsausbildung,
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche,
- Integration unternehmen
- Initiative Inklusion.

Insgesamt stehen hierfür Mittel in Höhe von über **32 Mio. €** zur Verfügung.

Ergänzend zu den Mitteln der Jobcenter werden wir auch Mittel bereitstellen, um den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen und falschen Weichenstellungen der Bundesregierung inhaltlich zu begegnen, z.B., in dem wir landesweit Modellprojekte im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung fördern.

Wir werden den Nachweis führen, dass sinnvolle, produktive Arbeit statt „Stütze“ sich für alle Beteiligten auszahlt und den Menschen konkrete Integrationsperspektiven eröffnet.

III. Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung

Soeben (TOP 1 „Politische Schwerpunkte...“) hatte ich Ihnen bereits dargestellt, dass eine funktions- und handlungsfähige Arbeitsschutzverwaltung unabdingbare Voraussetzung für gute, gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit ist.

Der Haushalt der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist seit dem Jahr 2007 im Einzelplan des Innenministeriums veranschlagt.

Um meinen politischen Auftrag zu erfüllen, setze ich mich dafür ein, dass die Arbeitsschutzverwaltung durch auskömmliche Sachmittel und ausreichendes Personal in die Lage versetzt wird, ihren Überwachungs- und Beratungsauftrag angemessen zu erfüllen.

Nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unzuträglichen Arbeitsbedingungen geschützt werden.

Zum 1. Januar 2012 wurde das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit getrennt. Das hieraus entstandene neue Landesinstitut für Arbeitsgestaltung hat im Verlauf der Reorganisation ein klares Profil entwickelt und ist auf die Gestaltung von Arbeit fokussiert.

Zu seinen vornehmlichen Aufgaben gehört es

- die Bezirksregierungen und das MAIS durch seinen speziellen technischen und arbeitsmedizinischen Sachverstand zu unterstützen,
- den Status von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu erheben,
- in geeigneter Form über Arbeitsschutzfragen zu informieren und zu beraten sowie
- innovative Projekte zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu initiieren und zu begleiten.

Zur Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben stehen dem LIA ca. **11 Mio. €** zur Verfügung.

IV. Soziales

1. Bekämpfung von Armut

In der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung vom 12. September 2012 haben wir deutlich gemacht, dass für uns die Bekämpfung von Armut allerhöchste Priorität hat.

Besonders die Schwächsten stellen wir in den Fokus unserer Politik. Mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurde ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut geschaffen.

Wir haben den Härtefallfonds eingerichtet, damit kein Kind aus einer einkommensschwachen Familie vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ausgeschlossen wird.

Wir haben damit eine Lücke im Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes geschlossen, da es nicht alle bedürftigen Kinder erfasst.

Im Mai haben wir den Fonds für ein weiteres Jahr, also bis zum 31. Juli 2013 verlängert, weil nicht absehbar war, inwieweit die Bundesregierung beabsichtigt, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf den Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes und andere Personenkreise auszuweiten.

Auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz gibt es weiterhin einen

Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

2. Wohnungslosigkeit

Mit dem Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ unterstützen wir mit einem jährlichen Etatansatz von **1,12 Mio. €** als einziges Land Kommunen, private Träger und Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

Wir helfen bei der Entwicklung innovativer und beispielgebender Modellprojekte für Problemgruppen, schaffen eine verlässliche und umfassende Datengrundlage, geben Studien in Auftrag und sorgen durch Austausch und Vernetzung von Trägern und Betroffenen für Wissenstransfer.

3. Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Schwerpunkt der Sozialpolitik dieser Landesregierung.

Das Landeskabinett hat den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ verabschiedet.

Mit dem Aktionsplan wird das Land die menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Konvention in konkrete Landespolitik umsetzen.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt in der Gesellschaft teilhaben.

Inklusion ist eine Mammutaufgabe. Für die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans haben wir einen Zeitraum von 10 Jahren ins Auge gefasst. Ob das ausreicht, wird sich zeigen.

In diesem Haushaltsjahr haben wir **6,8 Mio. €** (im Einzelplan 11) für die Umsetzung solcher Maßnahmen eingestellt.

Inklusion wird es nicht zum Nulltarif geben, das ist allen Praktikern klar. Aber es handelt sich dabei um die Verwirklichung von Menschenrechten, daher wäre es sicher die falsche Stelle für Sparmaßnahmen.

Mit dem **Haushaltsentwurf 2012** halten wir das hohe Niveau von **2011**. Wir setzen politische Schwerpunkte und zeigen, dass wir handlungsfähig sind.